

Informationen für Träger

Liebe Träger,

wir freuen uns, dass Sie junge Menschen dabei unterstützen, eigene Projektideen umzusetzen und ihnen bei formalen Aspekten wie der Antragstellung oder den Anforderungen an die Verwendung von Fördermitteln helfen.

Das Bundesprogramm *Das Zukunftspaket* fördert Projekte von Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Teilnahme der interessierten Kinder und Jugendlichen an einer digitalen Sprechstunde sowie an mindestens einem digitalen Beratungsgespräch mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), die die Beratung für junge Menschen im *Zukunftspaket* verantwortet.

Wichtig ist, dass die Projektidee von den Kindern und Jugendlichen initiiert, entwickelt und möglichst eigenverantwortlich – aber mit Ihrer Unterstützung – umgesetzt wird. Weitere Informationen finden Sie in den [Hinweisen zum Förderantrag](#) und unter www.das-zukunftspaket.de.

Nachfolgend finden Sie eine Checkliste mit Dingen, die für Sie als antragstellender Träger relevant sind:



Was kommt auf Sie zu?

Die Kinder und Jugendlichen werden Sie fragen, ob Sie mit ihnen zusammenarbeiten wollen. Falls Sie Interesse haben, empfehlen wir, dass Sie sich persönlich mit der Gruppe treffen, um sich gegenseitig kennenzulernen und Genaueres über die Projektidee zu erfahren. Wenn die Chemie zwischen Ihnen und der Projektgruppe stimmt, kann die Zusammenarbeit beginnen.

Beachten Sie bitte auch folgende Punkte:

- Die Ideen und Projekte der Kinder und Jugendlichen stehen stets im **Mittelpunkt**.
- Für ein Projekt können zwischen **5.000 und 30.000 Euro** beantragt werden.
- Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein einstufiges Antragsverfahren nach dem **Windhundprinzip**. Das bedeutet, dass die Anträge nach dem Datum ihres Eingangs geprüft und bei ausreichender Antragsqualität fortlaufend bewilligt werden.
- Die **erste Antragsphase** startet am **22. Februar 2024** und ist durch einen [Länderverteilungsschlüssel](#) eingehegt. Das heißt, dass förderfähige Anträge in der Reihenfolge des Posteingangs bewilligt werden, bis das Kontingent für das Bundesland ausgeschöpft ist. Die Länderkontingente werden auf Grundlage der länderspezifischen Bevölkerungsanteile von unter 27-Jährigen an allen in Deutschland lebenden jungen Menschen unter 27 Jahren errechnet.
- Am **15. April 2024** startet die **zweite Antragsphase**, in der die Länderkontingentierung aufgehoben wird.



Ihre Rolle als Träger – im Antragsprozess

Im Antragsprozess nehmen Sie eine **beratende Rolle** ein und arbeiten zusammen mit den Kindern und/oder Jugendlichen deren Projektidee weiter aus. Die Projektgruppe füllt als Vorbereitung zur Antragstellung einen sogenannten „Projekt-Steckbrief“ aus, der die Grundlage für das Ausfüllen des Antragsformulars ist.

Es kann sein, dass die Gruppe **Hilfestellung** von Ihnen benötigt, z. B. bei der Ausformulierung der Projektziele und Indikatoren oder bei der Finanzplanung. Wenn der Projekt-Steckbrief fertig ausgefüllt ist und die Gruppe damit in der Beratung des *Zukunftspakets* war, **stellen Sie den Förderantrag**. Dazu übertragen Sie die Inhalte und ggf. vorgenommene Anpassungen aus dem Projekt-Steckbrief ins Antragsformular in der Datenbank ProDaBa.

Bitte dokumentieren Sie im Antragsformular kurz, falls es mit der **Projektgruppe abgestimmte inhaltliche Änderungen** und/oder Weiterentwicklungen des Projekt-Steckbriefs gibt. Bitte vermeiden Sie Anpassungen, die über sprachlich-stilistische Änderungen hinausgehen, ohne sie mit der Projektgruppe zu besprechen. Den finalen Antrag geben Sie bitte der Projektgruppe zur Kenntnis, bevor Sie ihn abschicken.



Ihre Rolle als Träger – im laufenden Projektjahr und nach dem Projektabschluss

Nach der Bewilligung des Projekts empfangen Sie die **Fördermittel**. Bitte teilen Sie uns mit, wer bei Ihnen die Ansprechperson für die Projektgruppe und für die Servicestelle ist. Falls es zu Änderungen im Projektverlauf kommt, teilen Sie das bitte der Servicestelle mit. Bitte achten Sie während des Projekts darauf, dass die **formalen Anforderungen** an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden.

Unterstützen Sie die Projektgruppe bitte auch bei **rechtlichen Aspekten** wie Jugend- und Datenschutz. Als Antragsteller sind Sie bei den Veranstaltungen/Projekten der Gruppe auch der **Veranstalter** und damit für das Abschließen von Verträgen, rechtliche Fragen (Anmeldungen, Genehmigungen), die Versicherungen, das Sicherheitskonzept sowie den Jugendschutz **verantwortlich**.

Nach dem Projektende erstellen Sie einen **Verwendungsnachweis** – bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis.



Weitere Infos für Träger

Auf der [Website des Zukunftspakets](#) finden Sie weitere Informationen – unter anderem Hinweise zum Förderantrag, Arbeitshilfen sowie aktuelle News zum Programm und Veranstaltungsankündigungen.



Wichtiger Tipp

Um der Gruppe einen schnellen Projektstart zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, sich zeitnah im Antragsportal ProDaBa zu registrieren bzw. sich freischalten zu lassen. Dies ist ab dem 22. Februar 2024 möglich. Anleitungen zur Registrierung/Freischaltung und zum Antragsverfahren sind ab dem 22. Februar [hier](#) verfügbar.

Kontakt – Servicestelle Das Zukunftspaket

Inhaltliche Fragen (Stiftung SPI)

info@zukunftspaket.org | 030 390 634 830

Formal-finanztechnische & förderrechtliche Fragen (gsub mbH)

info@zukunftspaket.org | 030 284 09 200

Technische Fragen zum Web-Portal ProDaBa

prodaba-support@gsub.de | 030 544 533 731

Infos
für junge
Menschen
hier!

Hotline-Zeiten: Mo, Di, Mi von 9 bis 12 Uhr und Do von 14 bis 17 Uhr | Technischer Support zusätzlich Fr von 9 bis 12 Uhr